



DOMINUS PROVIDEBIT UND ANDERE DEVISEN

STERNE AUF SCHWEIZER MÜNZEN



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swissmint

DOMINUS PROVIDEBIT UND ANDERE DEVISEN¹ AUF SCHWEIZER MÜNZEN

Religiöse Sinnsprüche waren ab dem Mittelalter sehr beliebt und finden sich, meist als Umschrift, auf zahlreichen Münzen wieder. So wiesen z. B. die Münzen des Standes Zürich die Devise "DOMINE CONSERVA NOS IN PACE" (Der Herr bewahre uns in Frieden / Jesaia 26, 12) auf. Die amerikanischen Geldstücke tragen auch heute noch den Wahlspruch "IN GOD WE TRUST".



Die Devise "DOMINUS PROVIDEBIT" (Der Herr wird vorsorgen / Genesis 22, 8) wurde, von 1716 an als Umschrift auf die bernischen Münzen gesetzt. Ein Zusammenhang mit einem politischen Ereignis ist nicht ersichtlich.

Auf den Bundesmünzen erschien diese Devise erstmals 1886 auf dem Rand der 20-Fr.-Stücke. Der Grund für die Anbringung der Randschrift war eine Verbesserung der Fälschungssicherheit und eine Massnahme gegen die Münzverringering (Abfeilen von Edelmetall am Münzrand). "DOMINUS PROVIDEBIT" wurde aus verschiedenen Gründen kritisiert. Freidenkerkreise waren der Ansicht, dass ein religiöser Sinnspruch nicht mehr der Zeit entspreche. Viele störten sich aber an der Tatsache, dass es sich um einen Wahlspruch handelte, der ausschliesslich auf den früheren Prägungen des Standes Bern verwendet wurde und forderten dessen Auswechslung. Vorgeschlagen wurde u. a. die von verschiedenen Ständen verwendete Devise "SI DEUS PRO NOBIS, QUIS CONTRA NOS" (Wenn Gott mit uns, wer mag wider uns sein / Röm. 8, 31) oder der profane Sinnspruch "UNO LÆSO CONSURGUNT OMNES" (Einer für alle, alle für einen).

Während die ersten 5-Fr.-Stücke (Münzbild: sitzende Helvetia) des Bundes einen gerippten Rand aufwiesen, wurden die 5-Franken-Stücke ab Jahrgang 1888 (Münzbild: Helvetiakopf, ab 1922 Alphirte) ebenfalls mit der Randschrift "DOMINUS PROVIDEBIT" versehen. Auch auf den Goldmünzenprägungen der Jahre 1886 - 1896 (Münzbild: Libertaskopf) sowie auf

¹ Devise = Wahlspruch, Sinnspruch, Parole

den 100-Fr.-Goldvreneli wurde als Randprägung "DOMINUS PROVIDEBIT" angebracht. Die 20-Fr.-Goldvreneli (1897 - 1935) wurden dagegen mit 22 Randsternen, für die 22 Kantone, versehen. Die späteren Prägungen der Jahre 1947 und 1949 weisen die Randschrift "AD LEGEM ANNI MCMXXXI" (Nach dem Gesetz von 1931) auf.

Die bis heute nicht herausgegebenen goldenen 25- und 50-Fr.-Stücke (Jahrgänge 1955, 1958 und 1959) weisen als Umschrift folgende Devisen auf:

- 25 Fr.: "IN ARMIS LIBERTAS ET PAX" (In Waffen Freiheit und Frieden)
- 50 Fr.: "IN NOMINE DOMINI" (Im Namen des Herrn)

Die Randschrift lautet ebenfalls "DOMINUS PROVIDEBIT".



Abbildungen vergrößert

Die Randschrift "DOMINUS PROVIDEBIT" wird auch heute noch auf die 5-Fr.-Stücke sowie auf die Gedenkmünzen gesetzt. Eine Ausnahme bilden die Sondermünzen zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft, die die Randschrift "CONFOEDERATIO HELVETICA 1291 - 1991" tragen.

STERNE AUF SCHWEIZER MÜNZEN

- **13 Sterne**

Bedeutung: Es gibt zwei unterschiedliche Versionen, wobei die erstere glaubhafter erscheint.

- a) Den dreizehn Sternen ist keine allegorische Bedeutung beizumessen, dabei handelt es sich lediglich um Füllzeichen.



vgl. Bulletin de la Société suisse de numismatique Nr. 1/1889, Seite 9 (Edmund Platel, Direktor der Eidg. Münzstätte: "Die Zahl der Sterne hat hier absolut keine Bedeutung; dieselben dienen nur dazu, den Raum zwischen den beiden Wörtern bleibt, gleichmässig aufzufüllen.", Revue suisse de numismatique, Band 9, 1899, Seite 316 (Artikel: Geschichte des schweiz. Zwanzigfrankenstückes von Paul Adrian, Direktor der Eidg. Münzstätte) und Münzgeschichte der Schweiz, Leodegar Corragioni, Genève 1896, Seite 31

b) Stehen für die 13 Orte der Alten Eidgenossenschaft

vgl. Revue suisse de numismatique, Band 6, 1896, Seite 363 (article "Nouvelles pièces fédérales de 20 francs", ohne Angabe des Autors)

Als *Randprägung* in Ergänzung zu "DOMINUS PROVIDEBIT" auf den folgenden Münzen:

- 100-Fr.-Goldmünzen (Vreneli)
- 20-, 25- und 50-Fr.-Goldmünzen (Libertas, Tell, 3 Eidgenossen)
- 5-Fr. (Helvetiakopf, Alphirte, Gedenkmünzen)
- 20-Fr.- und 100-Fr.-Gedenkmünzen aus Silber und Gold

Ansichten, es handle sich bei den 13 Sternen um religiöse Symbole - 3 für die heilige Dreifaltigkeit und 10 für die Zehn Gebote - entbehren einer seriösen Grundlage. Grund für diese Spekulation ist, dass die Sterne, technisch bedingt durch die Aufteilung in 3 Segmente², in den meisten Fällen in eine Dreier- und in eine Zehnergruppe gegliedert sind: DOMINUS☆☆☆||PROVIDEBIT ||☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆|| oder ☆☆☆DOMINUS || PROVIDEBIT ||☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆||. Auf den neueren Gedenkmünzen ist die Einteilung unterschiedlich: ☆☆☆DOMINUS || PROVIDEBIT ||☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

- **22 Sterne**

Bedeutung: Stehen für die 22 Kantone der Schweiz (ohne Jura, bis 1982)

Als *Randprägung* beim 20-Fr.-Goldvreneli (1897 - L 1935);

als *Sternenkranz* auf der Bildseite der ½-, 1- und 2-Fr.-Stücke bis 1982



Randstern auf Vreneli

- **23 Sterne**

Bedeutung: Stehen für die 23 Kantone der Schweiz (inkl. Jura)

Als *Sternenkranz* auf der Bildseite der ½-, 1- und 2-Fr.-Stücke ab 1983



² Die erhabene Randschrift wird mit einem in drei Segmente aufgeteilten Prägering gleichzeitig mit der Vorder- und der Rückseite der Münze geprägt. Nach dem Prägervorgang öffnen sich die Segmente, so dass die Münze ausgestossen werden kann.